Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 2. August 1865. № 86. Понедѣльникъ, 2. Августа 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Die forstwirthschaftliche Abtheilung der landwirthschaftlichen Ausstellung im Juni 1865 zu Riga.

(Schluß.)

Herr Kronsförster Neppert zu Setzen hatte 4 Arten er schädlichsten Borkenkäfer eingesandt, als: Bostrichus ypographus, stenographus, bidens und domesticus, Arten von Hylesinus, und zwar: H. piniperda, H. alliatus uud H. opacus und außerdem noch Ecoptogaser destructor einen, namentlich der Birke schädlichen aubholzborkenkäfer, Cerambix Saperda carcharias, einen orkkäfer, welcher namentlich den Pappeln schadet und ylotragea. Von den 3 Hylesinus-Arten ist H. piniperda der schädlichste, indem er nicht nur gleich den Kiern-Borkenkäfern unter der Rinde der Kiefer sich fortpflanzt nd dadurch dem Walde schadet, sondern auch noch außerem sich in die Triebe der Kiefern einbohrt und die Markröhre zerstört, weshalb man ihm auch den Namen „der Kiefern-Markkäfer gegeben hat. Die so ausgehöhlten Kiefernzweige brechen gewöhnlich ab, wodurch die so beallenen Bäume aussehen, als ob sie mit einer Scheere erschnitten wären, aus welchem Grunde er auch in einien Gegenden den Namen „der Waldgärtner" führt. uch Herr Kronsförster Kade hatte die schädlichsten Borenkäfer- und Hylesinus-Arten 2c. ausgestellt.

Von dem Herrn Kronsförster Schäfer zu Frauenburg war eine recht schöne Sammlung sowohl forstschädlicher ls auch forstnützlicher Insecten vorhanden.

Herr Kronsförster Uloth zu Bauske hatte eine sehr eichhaltige Schmetterlingssammlung geliefert. Von dem Herrn Pastor Fuchs waren zwei große Kasten, enthaltend ine recht zahlreiche Schmetterlingssammlung und 1 Kaen, enthaltend eine Käfersammlung, eingesandt. Obschon iese Sammlung sehr reichhaltig ist, so fehlte doch jede ystematische Ordnung, sowie auch meist die Bezeichnung, amentlich unter den Käfern, wodurch dieselbe viel an hrem Werthe verliert.

Herr Kronsförster von Hüllessem aus Tuckum hatte von er Nonne (Phalaena Bombyx Monacha) sowohl die Eier, als auch die Raupen in ihren verschiedenen Altersstadien, nebst der Puppe des männlichen und weiblichen Nachtfalters, sowie auch die Larve und Puppe einer Schmarotzerfliege (welche in der von dem forstnützlichen Insect angestochenen und mit einem Ei belegten Nonnenraupe sich entwickelt) geliefert. Die sämmtlichen Präparate waren in kleinen mit Spiritus gefüllten Fläschchen recht wohl erhalten. Es war dieß eins der interessantesten Ausstellungs-Objecte, ganz besonders schon deßhalb, weil es erst wenige Jahre her ist, daß die Nonne in vielen Gegenden Kurlands in solchen Massen auftrat, daß sie ganze Wälder verheerte Auch waren mehrere Fichten- und Kiefernrindenstücke ausgelegt, welche namentlich die Oeconomie verschiedener Borkenkäfer anschaulich machten, so wie auch ein Fichtenklotz, von Hylesinus palliatus befallen und ein Kiefernstock, welcher die Brutstätte von Rüsselkäfern (Curculio pini) und dessen Larvengänge enthielt vorhanden waren. Dazu kamen einige junge circa zehnjährige Kiefern, welche eigenthümliche Krümmungen hatten, die ebenfalls von der Beschädigung eines kleinen Nachtfalters, dem Kiefernwickler (Tortrix bouliana), herrührten.

Alle diese forstschädlichen Insecten, von denen manche so klein, daß sie mit unbewaffnetem Auge kaum erkennbar sind, schaden ununterbrochen den Wäldern und wenn ein noch so kleines Insect sich zu ungeheuren Mengen darin vermehrt hat, so ist es im Stande, nicht allein einzelne Bäume, sondern auch ganze und große Bestände zu zerstören. Bei größern Insecten-Verheerungen folgen immer verschiedene Arten nach einander, indem das erste Insect vielleicht nur die Bäume krank macht, worauf sofort ein anderes in solchen kranken Hölzern das willkommenste Asyl findet und sich darin in kurzer Zeit ebenfalls so stark vermehrt, daß dadurch unrettbar der ganze Bestand verwüstet ist. Gewöhnlich sind die Borkenkäfer diejenigen, welche eine Insectenverheerung vollends beendigen. Da sie unter der Rinde leben und durch ihre Brutgänge die Basthaut zerstören, so muß jeder Baum, der von ihnen befallen ist, gewöhnlich in kurzer Zeit absterben. Der Mensch ist gegenüber solchen großen Insecten-Verheerungen vollständig ohnmächtig. Nur die natürlichen Feinde unserer schädlichen Forstinsecten, welche zum großen Theil wiederum meist nur kleine Insecten sind, sowie auch die Vögel und einige Arten von Säugethieren können hier wirksam helfen. Die forstnützlichen Insecten, welche gewöhnlich die wirksamste Hülfe bringen, finden sich aber immer erst längere Zeit, nachdem eine solche Insectenverheerung begonnen hat, in solcher Anzahl ein, daß sie das schädliche Insect zu bewältigen vermögen. Zu einer so starken Vermehrung braucht es gerade das schädliche Insect; denn die meisten Arten von jenem leben als Schmarotzer in und auf diesem und verpuppen sich gleichfalls wieder in und auf ihnen. Mit der Vertilgung des schädlichen Insects hört auch gleichzeitig die starke Vermehrung

der nützlichen auf und gewöhnlich verschwinden sie kurze Zeit nach jenen.

Unter den Vögeln sind namentlich die Höhlenbrüter von unschätzbarem Werthe für die Wälder und es ist die Pflicht jedes Forstmannes und Waldbesitzers, die ihnen zur Wohnung und zum Nisten unentbehrlichen hohlen Bäume soviel als möglich zu schonen und überhaupt ihre Vermehrung auf alle mögliche Art und Weise zu begünstigen.

Verschiedene Waldboden-Arten hatten geliefert die Herren Kronsförster Neppert zu Setzen und Schäfer zu Frauenburg. Namentlich war die Collection des letzteren dadurch recht interessant, daß in dazu passenden gläsernen Kästchen die verschiedenen Schichtungen bis zum Untergrunde vertreten waren. Hierbei war ein verjüngter Maßstab gebraucht, so daß Ein Fuß in der Wirklichkeit durch Einen Zoll vertreten war.

Von dem Museum des [illegible]ainenhofs waren ausgestellt: verschiedene Modelle v[illegible]rgeräthen der kurländischen Bauern, Modelle von [illegible] (Fußbekleidung livländischer Bauern), eines Bauerschlittens, von Bau- und Brennholzflößen 2c. Auch waren vier verschiedene Arten von Bienenstöcken vorhanden, welche jedoch in forstlicher Beziehung weniger eine besondere Beachtung beanspruchen können, da sie mehr die Einrichtung der, in neuerer Zeit vielfach verbesserten Stöcke repräsentirten, womit der Forstmann als solcher nichts zu schaffen hat.

Nachdem ich nun den forstlichen Theil dieser Ausstellung kurz besprochen habe, bleibt mir zum Schluß nur noch übrig Einiges darüber zu sagen, was mehr den Jäger interessirt, so wie auch über die Ausstattung des Ausstellungsortes selbst.

Innerhalb des, die forstwirthschaftlichen Ausstellungsobjecte bergenden Schuppens, war die eine Seite desselben ganz der Jagd gewidmet und enthielt neben einer sehr reichen Ausstattung an Hirsch-, Elenn-, Rennthier- und Dammhirschgeweihen, eine große Menge normaler und monströser Rehgehörne, sowie Hörner von Büffeln und Auerochsen 2c. Desgleichen waren in ausgestopften Exemplaren unsere verschiedenen Federwildarten, verschiedene Raubvögel, sowie auch Lüchse, ein Fuchs, ein Marder, ein Hermelin, ein Reh und ein großer Hund vorhanden. Auch an Modellen von verschiedenen Fallen und Schlingen fehlte es nicht, womit Nichtwaidmänner und Wilddiebe in verschiedenen Gegenden dem Wilde nachstellen. Durch die sinnige und geschmackvolle Aufstellung gewährte [illegible] Ganze für den Beschauer ein schönes Bild, welches [illegible] in manchem alten Jäger schon längst verschwundene [illegible]ten lebhaft zurück rief. Auch die schönsten Jagdgew[illegible] mitunter nach ganz neuen Systemen, sowie Pistolen, [illegible]volver und die verschiedensten Jagdgeräthschaften ga[illegible] dem Ganzen die mannigfachste Ausstattung.

Ganz besonders gehoben wurde jedoch das In[illegible] dieses Schuppens durch eine Ausstellung von zwei gr[illegible] Tischen, welche die schönsten blühenden Blumen und [illegible]dere Gewächse von den Kunstgärtnern Herren Wag[illegible] und Stuhben, sowie auch eines Tisches, welcher ge[illegible] 600 Sorten von verschiedenen land- und forstwirthsch[illegible]lichen und Garten-Saamen von Herrn Wagner enthiel[illegible] Durch die Blumenausstellung erhielt der ganze Raum [illegible]nen solchen Reiz, daß Jeder gern in ihm verweilte un[illegible] dürfte wohl Niemand denselben verlassen haben, ohne n[illegible] wenigstens in dieser Hinsicht befriedigt gewesen zu sein.

Außerhalb des Schuppens waren die nöthigen [illegible]hälter angebracht, welche die ausgestellten lebenden Ja[illegible]thiere, einige Arten von Raubvögeln und mehrere Ra[illegible] von Jagdhunden aufnahmen. Unter den letztern befan[illegible] sich Koppel- und Windhunde, sowie verschiedene Ra[illegible] von Hühnerhunden und ein Paar Dachshunde. Das [illegible]bende Wild war vertreten durch ein Paar schöne Dam[illegible]hirsche, einige Rehe und einen Hasen, von Raubthie[illegible] waren ein Fuchs und ein Paar Dächse vorhanden. [illegible] lebenden Vögeln waren ausgestellt: 2 Kraniche, 2 Ste[illegible]adler, 1 alter und 2 junge Uhu's und eine große Ohre[illegible]

Betrachten wir die ganze forstwirthschaftliche Auss[illegible]lung, nachdem dieselbe vorstehend im Einzelnen dargest[illegible] worden, so läßt es sich durchaus nicht leugnen, daß diese [illegible] unsern Verhältnissen gemäß durchgängig würdig vertre[illegible] war. Das Forstwesen der 3 Ostseeprovinzen hat du[illegible] dieselbe einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan, es [illegible] jetzt aus dem Dunkel des Waldes in die Oeffentlich[illegible] hineingezogen, aus welcher es nicht wieder zurück tre[illegible] kann. Es hat freilich nur ein Theil der baltischen Fo[illegible]wirthe diese erste forstwirthschaftliche Ausstellung beschi[illegible] indem sich nur etwa 20 Forstwirthe dabei betheiligt[illegible] nachdem indeß die Bahn gebrochen ist, werden hoffentl[illegible] auch die übrigen in Zukunft nicht zurück bleiben.

Ein livländischer Forstmann.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 2. August 1865.

Bekanntmachungen.

Der Direction der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Renten ist die Anzeige gemacht worden, daß der dem Herrn Nikolai Jürgens im Jahre 1863 ertheilte **Depot-Schein** über seine der Gesellschaft gegen angeliehene 150 Rbl. S. in Versatz gegebene Police sub Nr. 5248 auf SRbl. 1000 **abhanden** gekommen ist. Indem die Direction solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, zeigt sie hiermit an, daß nach Ablauf einer Jahresfrist, vom Tage der letzten Publication an gerechnet, falls bis dahin der verlorene Depotschein nicht zum Vorschein kommen sollte, derselbe die gesetzliche Kraft verliert und ein neuer ertheilt wird. 3

Die Herren Mitglieder des Vereins der **Livl. Branntweins-Producenten** werden hierdurch zu einer am 13. August d. J. um 10 Uhr Vormittags [illegible] Saale des Ressourcen-Gartens in Dorpat abzuhaltend[illegible] extraordinairen **General-Versammlung** eingelade[illegible]

Dorpat, am 29. Juli 1865.

Im Namen des Comité's des Vereins Livländischer Branntweins-Producenten.

Angekommene Fremde.

Den 2. August 1865.

Stadt London. Hr. Soldner nebst Familie, Fr[illegible] Baronin v. Stromberg aus Kurland; Hr. Kaufm. Selbig[illegible] von Kowno; Hr. Kaufmann Kohn von Berlin; Hr. Kau[illegible]mann Deeff von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Hal[illegible] nebst Gemahlin, Frau Gräfin Komarowsky nebst Famil[illegible] von Dubbeln; Hr. Baron Schoultz-Ascheraden, Frau Baron[illegible] Rönne aus Livland; Hr. Apotheker Sogretz von Kostrom[illegible]

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№. 86. Riga, Montag, den 2. August **1865.**

Angebote.

Im **Pskowschen Gouvernement,** 10 Werst von Pskow und der Eisenbahn, **wird ein gut bebautes und vollkommen eingerichtetes Gütchen** an Flächenraum **230 Dessätinen verkauft.** Aussaat 20 Tschetwert Roggen.

Auskunft ertheilen in Pskow, die Besitzerin Frau **Alexandra Sokolowa,** sowie auch Herr Kaufmann **Carl Kiepke.** 1'

Im **Pskowschen Gouvernement,** 12 Werst von Pskow, ebensoweit von der Eisenbahn und 7 Werst von der Warschauer Chaussée an dem flößbaren Flusse Reb **sind zum Verkauf** oder in **Arrende abzugeben 613 Dessätinen gutes Land,** welches unter Wald gestanden und wovon 300 Dessätinen junger noch nicht berührter Wald. Besitzer Fürst F. Schachowsky.

Nachweis giebt der Verwalter **A. M. Anger** auf dem Gute Bästerkoje und Herr Kaufmann **Carl Kiepke** in Pskow. 1'

Die Stettiner Superphosphat-Fabrik

Ehrenvolle Anerkennungen:
Königsberg in Preussen 1863.
Kostenblut in Schlesien 1864.
Posen 1865.

Grosse silberne Medaille, Stettin 1865.
Preismedaille, Riga 1865.

von

Proschwitzky & Hofrichter,

empfiehlt den Herren Landwirthen ihre hier im Lande bekannten Düngmittel, als:

Superphosphat A,
enthaltend 18 — 20 % lösliche Phosphorsäure.

Superphosphat B, (Ammoniakhaltiges)
enthaltend 15 — 16 % lösliche Phosphorsäure.
" 4 — 5 % Stickstoff.

Kalisalz, einfach concentrirt,
enthaltend 20 — 21 % schwefelsaures Kali.

Kalisalz, dreifach concentrirt,
enthaltend 30 — 32 % Kali.

Kalisalz, fünffach concentrirt,
enthaltend 50 — 52 % Kali.

} in Säcken à 6 Pud Brutto.

General-Depot für Liv- und Kurland bei

Rob. Friederichs in Riga,
kleine Königstraße Nr. 10. 2

Asphalt-Dachpappe

in Rollen von 150 Quadratfuß, eine sehr dauerhafte und billige Bedachung, verkauft

C. Beythien. 4

Düngungsmittel.

Engl. Superphosphat (mit garantirtem Gehalt an lösl. Phosphorsäure), echten **Peru-Guano** und (extra fein gemahlenes) **Mühlenhoffsches Knochenmehl**, letzteres pr. Tonne von ca. 300 Pfund à Rbl. 6 incl. Tonne, verkauft vom Lager, sowie **Ammoniak-Phosphat** ꝛc. auf Bestellung

P. van Dyk,
Riga, Sünderstraße Nr. 10, Haus Seeck.

Auf dem Gute **Lappier** im Kirchspiel **Dikkeln** ist guter **Winter-Saat-Roggen** käuflich zu haben. 1.

Der Kurkundsche Vieh- u. Krammarkt im Saaraschen Kirchspiel, wird am 27. August c. abgehalten werden. 3

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Die

Rigaer Dampf-Knochenmehl-Fabrik

von Carl Chr. Schmidt auf Thorensberg bei Riga

empfiehlt extra fein gemahlenes **gedämpftes Knochenmehl** in Tonnen von ca. 7½ Pud zu SRbl. 7 pr. Tonne, **gedämpftes Hornmeh** in Tonnen von ca. 6½ Pud zu SRbl. 10 per Tonne, ferner **Leinölkuchen** zu SRbl. 8 per Berkowez.

Gebrauchs-Anweisungen werden auf Wunsch **gratis** beigegeben.

Die Fabrik kauft auch zu jeder Zeit **Rohknochen** in allen Quantitäten zu den höchsten Preisen, ebenso wie dieselbe gern bereit ist, gegen deren entsprechenden Betrag Knochen- oder Hornmehl auszutauschen.

Aufträge werden entgegengenommen in der Fabrik und im Comptoir Haus Rathsherr **Schaar** an der Schwimmpforte in Riga. 1.

So eben empfingen
Prima
Russischen Hopfen
Tiemer & Co.,
gr. Sandstr. Nr. 32. 2.

Prima
Belgische Wagenschmiere
verkaufen
Tiemer & Co. 2.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 86. Montag, 2. August — Понедѣльникъ, 2. Августа. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements während der bevorstehenden Monate August und September d. J. nur **einmal wöchentlich**, nämlich am Sonnabend, **Bittsteller empfangen** werden.

No Widsemmes gubernijas waldischanas teek wiffeem sinnams darrihts, ka augstizeenigs General-gubernators August un September mehneschôs tikkai weenreis nedelâ suhdsibas un luhgschanas peenems un prohti, **sehsdeenâs**.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In dem von der Rigaschen Zeitung Nr. 149 gebrachten **Leitartikel, die Mißstände unseres Livländischen Postwesens betreffend**, ist unter anderen bemerkt, daß obgleich zwischen Riga und Mitau nicht weniger als 4 Diligencen hin- und hergehen die Correspondenzen von dem Postcomptoir dennoch nicht täglich befördert werden, wie aus den betreffenden Angaben darüber hervorgehe.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir, von dem Post-Departement dazu autorisirt, sieht sich veranlaßt, diese Angabe dahin zurechtzustellen, daß seit vielen Jahren schon die ordinaire private sowie Krons-Correspondenz aus Riga nach Mitau und retour zweimal täglich mit den Diligencen befördert wird, daß jedoch die Absendung von Baarschaften, recommandirten Briefen und Päckchen in Grundlage bestehender Vorschriften viermal wöchentlich mit den gewöhnlichen Posten stattfindet, wie solches aus den seinerzeit in der Livländischen Gouvernements-Zeitung erlassenen Publicationen, sowie aus den im Gouvernements-Comptoir ausgehängten Tabellen zur Genüge ersichtlich gewesen ist.

Nr. 2256.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Lieutenants **Otto Carl Baron Stackelberg** kraft dieses öffentlichen Proklams Alle und Jede, welche an den verstorbenen dimitt. Garde-Stabscapitain Eduard Baron Stackelberg, modo dessen Nachlaß und insbesondere an das dazu gehörige, im Oberpahlenschen und Pillistferschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene **Gut Addafer**, welches Nachlaßgut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge eines zwischen den Geschwistern und Geschwisterkindern defuncti Eduard Baron Stackelberg am 1. December a. pr. abgeschlossenen, mit Additament vom 10. April d. J. versehenen und am 31. Mai d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die transactliche Summe von 153,462 Rbl. 73½ Kop. S. dem gegenwärtig supplicirenden dimitt. Lieutenant Otto Carl Baron Stackelberg zum Eigenthum übertragen resp. zugeschrieben worden, sowie an die sämmtlichen zu dem Gute Addafer gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allem deren Zubehör als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nichtprivilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Transaction und Besitzübertragung erwähnten Gutes auf den supplicirenden dimitt. Lieutenant Otto Carl Baron Stackelberg, sowie wider die gebetene Ausscheidung der durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerländereien des Gutes Addafer aus ihrem bisheri-

gen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und Befreiung derselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, oder endlich Einwendungen wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachstehender auf dem Gute Addafer annoch ruhender, angezeigtermaßen aber bereits längst getilgter Schuldposten und Verhaftungen, als:

1) der am 11. August 1825 ingrossirten Obligationsforderung der weiland Frau Ottilie Helene Baronin Stackelberg geb. von Baranoff, groß 10,000 Rbl. S. und 21,000 Rbl. B.-Ass. zusammen 16,000 Rbl. S.,

2) der Forderung derselben für Eingebrachtes laut Vereinbarung vom 11. März 1839 im Betrage von 2043 Rbl. 63¾ Kop. S., aufgeführt im Punkt IV 3 des am 26. April 1846 abgeschlossenen, am 17. December 1848 corroborirten Addaferschen Erbtheilungs-Transacts,

3) der Forderung der verwittweten Frau von Stackelberg für Saaten im Betrage von 1151 Rbl. 2 Kop., aufgeführt im Punkt IV 5 des ebengedachten Erbtheilungs-Transacts,

4) der Erbtheils-Forderung derselben, nach Abzug von 383 Rbl. 67¾ Kop. S. für die Saatenvergütung mit 3456 Rbl. 17 Kop. S., aufgeführt im Punkt IV 6 des obengedachten Erbtheilungs-Transacts,

5) der auf Addafer stehenden Cautionen im Betrage von 385 Rbl. 62 Kop. S., aufgeführt im Punkt IV 7 des obengedachten Erbtheilungs-Transacts,

6) der Forderung des Fräuleins Magdalena von Stackelberg, im Betrage von 500 Rbl. S., aufgeführt im Punkt IV 8 des obengedachten Erbtheilungs-Transacts,

7) des Erbtheils des weiland Eduard Baron Stackelberg, nach dem Abzug von Saaten mit 383 Rbl. 67⅔ Kop. S., im Betrage von 3456 Rbl. 17 Kop. S., aufgeführt im Punkt IV 10 des obengedachten Erbtheilungs-Transacts,

8) der zufolge Punkt XI des obengedachten Erbtheilungs-Transacts zu berichtigen gewesenen Quoten des bei der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät einstehend gewesenen Addaferschen Fondantheils und zwar:

a) zum Besten der Frau Ottilie von Stackelberg mit 265 Rbl. 95⅓ Kop. S.,

b) zum Besten der Frau Charlotte von Ditmar mit 221 Rbl. 9⅓ Kop. S. —

formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt aller auf dem genannten Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerländereien ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf dem Gute Addafer ruhenden Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Credit-Vereins und der übrigen auf das Gut Addafer ingrossirten Privatforderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der an den supplicirenden dimitt. Lieutenant Otto Carl Baron Stackelberg geschehenen eigenthümlichen Uebertragung des Gutes Addafer sammt Appertinentien und Inventarium, ferner rücksichtlich des Nachlasses weiland dimitt. Garde-Stabscapitains Eduard Baron Stackelberg, sowie endlich rücksichtlich der Ausscheidung der innerhalb der Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien des Gutes Addafer aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und rücksichtlich der gebetenen Befreiung dieser hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Addafer ruhenden Verhaftungen und Forderungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. September 1866, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der oben sub 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 a und b erwähnten Schuldposten und Verhaftungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 28. Januar 1866 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das Gut Addafer sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem dimitt. Lieutenant Otto Carl Baron Stackelberg zum Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 a und b specificirten Schuldposten und Verhaftungen aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig delirt, sowie endlich die sämmtlichen zu dem Gute Addafer gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allem deren Zubehör sowol in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Addafer ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung

der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerländereien ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf diesem Gute ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereinten Gute Addafer lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit dem Gute Addafer gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen, auch demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt hypothecarisch zu einem alsdann selbstständigen Hypothekenstücke ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgericht ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juli 1865.

Nr. 2923. 3

Torge.

Diejenigen, welche die Lieferung

1) von circa 8000 Faden Strusenplanken und

2) von circa 30 Berkowez Strusentau

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 5., 10. und 12. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus den 30. Juli 1865.

Nr. 848. 3

Лица, желающія принять на поставку

1) около 8000 сажень струговыхъ планокъ и

2) около 30 берковцевъ струговюхъ канатовъ, — приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ запечатанныхъ прошеній, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ 5., 10. и 12. ч. наступающаго Августа мѣсяца до 12 часовъ полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 30. Іюля 1865 года.

№ 848. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) die Anlegung einer Thonröhrenleitung und die Herstellung von 4 Einfallschachten bei der neuen Flachswaage,

2) die Brückung der Straße von dem Petersholmschen Garten bis zur Auffahrt nach dem Catharinendamm,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3., 5. und 10. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. 2

Riga-Rathhaus, den 30. Juli 1865.

Nr. 853.

Лица, желающія принять на себя

1) устройство дренажныхъ водоотводныхъ трубъ и 4 водоподземныхъ скоповъ у новой льняной важни,

2) вымощеніе улицъ отъ Петергольмскаго сада до подъѣзда къ Екатериненской дамбѣ, — приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 3., 5. и 10. ч. Августа мѣсяца настоящаго года, заранѣе же тѣмъ лицамъ, явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 30. Іюля 1865 года.

Нум. 853. 2

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 4. August d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause einkommender Waaren 80 Bündel Wollengarn, Netto 32 Pud 39 Pfund und 41 Bündel weißes Baumwollengarn Netto 11 Pud 33 Pfund, die durch Nässe beschädigt worden sind, öffentlich versteigert werden sollen. Nr. 3361.

Riga, den 31. Juli 1865.

Рижская Таможня объявляетъ симъ, что въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 4. Августа сего года въ 11 часовъ до полудня 80 связокъ шерстяной пряжи вѣсомъ на лице 32 пуд. 39

фунт. и 41 связка бѣлой бумажной пряжи вѣсомъ на лице 11 пуд. 33 фунт., которыя повредились подмочкою.

Рига, 31. Іюля 1865 года.

№ 3361.

* * *

Von dem Pernauschen Vogteigerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, das am 19. Mai c. unweit des hiesigen Badehauses auf den Strand getriebene, bisher von dem Capitain S. Soerensen geführte **Dänische Schooner-Schiff Elisabeth Sophie** ohne Takelage, diese aber in ihren einzelnen Bestandtheilen und ebenso auch das zum Schiffe gehörende Inventarium öffentlich gegen baare Zahlung **meistbietlich verkauft** werden wird. Die Versteigerung wird vor dem Badehause stattfinden.

Pernau-Rathhaus, am 26. Juli 1865.

Nr. 331. 3

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wdir daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das P.-B. des verabschiedeten Gemeinen Timofey Alexejew vom 28. November 1863, Nr. 267, giltig bis zum 28. November 1865.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Klotilde Kokolow nebst Kind, Jahn Biemann, Jelena Andrejewa Lukjanowa, Anna Susanna Pehtsch, Lew Wassiljew Panow, Eva Bersing, Alexander Jljin Kusnezow, Martin Roggal, Matwey Kasimir Suchorky, Wittwe Axenja Michailowa Stepanowa, Ferdinand Wilhelm Zillatus, Friedrich Johann George Otto Lorenz, Gustav Adolph Schuren, Johann Diedrich Forstmann, Eduard Alexander Kasper Eiland, Anna Elisabeth Bottowitz, Jwan Petrow Kaptelow, Jwanowa Lukjanowa, Peter Schwarzhof, Leib Mordachow Schulit, Heinrich Wilhelm Schmidt, Maria Wilhelmine Friedrichs geb. Göhr, Artemjewa Jakowlewa, Georg Valentin Fedder,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden und Güter des Livländ. Gouvernements die Patente Nr. 82—89.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.